

**Beschlussprotokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am
25.11.2025**

Vorsitzender: Landrat Möller

Schriftführerin: Frau Schmid

- Öffentlich -

TOP 1

Bauprogramm Kreisstraßen 2026

Vorlage: 2025/209

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr fasst **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt den Baumaßnahmen auf Kreisstraßen im Jahr 2026 mit Gesamtkosten in Höhe von 3,75 Mio. Euro zu.
2. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2026 beauftragt, die Maßnahmen öffentlich nach der VOB/A auszuschreiben und ermächtigt, die Bauleistungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird zum Kostenausgleich im Rahmen des jährlichen Gesamtbudgets für die Kreisstraßen ermächtigt.

TOP 2

Ausbau der landkreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung

Vorlage: 2025/224

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr gibt bei **4 Nein-Stimmen und 11 Ja-Stimmen** **mehrheitlich** folgende

Empfehlung an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt, die Mittel für die Beschaffung eines zweiten Enforcement-Trailers (beweglicher Anhänger zur Geschwindigkeitsüberwachung im Straßenverkehr) im Zuge der Haushaltsplanung für 2026 bereitzustellen.

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (A 16) zum Haushalt 2026 (Ifd. Nr. 61), einen zweiten und dritten Enforcement-Trailer anzuschaffen, wird zuvor bei 13 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt.**

Die Abstimmung über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion (A 5) zum Haushalt 2026 (Ifd. Nr. 41), auf die Anschaffung eines weiteren Enforcement-Trailers zu verzichten, entfällt mit der mehrheitlichen Annahme des Beschlussantrags der Verwaltung.

TOP 3

Neuvergabe Rufbusse

Vorlage: 2025/138

Der Ausschuss für Umwelt fasst **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung beschließt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr, der Vergabe der Leistungen im Rufbusverkehr für insgesamt fünf Lose ab dem 14.12.2025 zuzustimmen.
2. Die ausgeschriebenen Dienstleistungen werden an den jeweils günstigsten Bieter wie folgt vergeben:

Die Erbringung der Leistungen beginnt zum 14.12.2025. Der Auftrag wird bis maximal zum 11.12.2027 vergeben, mit einer einseitigen Verlängerungsoption für den öffentlichen Auftraggeber um maximal ein Jahr.

Los	Linien	Zuschlag
1	RT916, RT917, RT924	Oli's Fahrservice
2	RT918, RT920, RT922	Oli's Fahrservice
3	RT941, RT971	LSG - Limousinen-Service-Germany
4	RT904, RT915, RT934, RT935	LSG - Limousinen-Service-Germany
5	RT982, N99	Taxi Baudisch

Aufgrund von anstehenden Neuvergaben der Linienbündel im Regelbusverkehr ergeben sich folgende unterschiedliche Laufzeiten:

- a. Die Laufzeiten der Linien RT920 und RT904 gelten bis zum 31.05.2026 (keine Verlängerungsoption).
- b. Die Laufzeiten der Linien RT915, RT916 und RT917 gelten bis zum 12.12.2026 (einseitige Verlängerungsoption bis zum 01.06.2027).
- c. Die Laufzeiten der Linien RT918, RT922, RT924, RT934, RT935, RT941, RT971, RT982 und RTN99 gelten bis zum 11.12.2027 (einseitige Verlängerungsoption bis zum 09.12.2028).

TOP 4

Anpassung der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart (VRS) zum 01.01.2026 (Deutschlandticket)

Vorlage: 2025/216

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr gibt **einstimmig** folgende

Empfehlung an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt, der Anpassung der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart zum 01.01.2026, hinsichtlich der Ziffern 1.2.7 und 4.2 der Anlage 1 zur Allgemeinen Vorschrift rückwirkend zum 01.01.2025, zuzustimmen.

TOP 5

Abschließender Bericht über die örtliche Prüfung 2024 und Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Vorlage: 2025/204

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr gibt **einstimmig** folgende

Empfehlung an den Kreistag:

1. vom abschließenden Bericht des Kreisprüfungsamts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2024 Kenntnis zu nehmen (Anlage 4),
2. den Jahresabschluss 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wie folgt festzustellen:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	31.087.093,83
1.2	Summe Aufwendungen	30.548.323,99
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	538.769,84
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	109.291,00
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-45.557,34
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	63.734,12
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-923.748,85
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-860.014,73
2.6	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	17.007.926,13

- über den Umgang mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2024 in Höhe von 538.769,84 Euro Beschluss zu fassen (auf die Beratungsunterlage BU 2025/215 wird verwiesen),
- die Betriebsleitung des AWB zu entlasten.

TOP 6

Verwendung des Jahresüberschusses 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebs Vorlage: 2025/215

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr gibt **einstimmig** folgende

Empfehlung an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt, den Jahresüberschuss des Jahres 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) in Höhe von 538.769,84 Euro mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

TOP 7

Wirtschaftsplan 2026 des Abfallwirtschaftsbetriebs - Beratung des Entwurfs und Verabschiedung mit Änderungsliste - Vorlage: 2025/212

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr gibt **einstimmig** folgende

Empfehlung an den Kreistag:

Der Kreistag erteilt die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2026 unter Berücksichtigung der beiden Anlagen zur Beratungsunterlage BU 2025/212 (mit Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung, Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und Schuldenstandübersicht) des Abfallwirtschaftsbetriebs Göppingen (AWB).

TOP 8

Bauvergabe Deponie Stadler Horizontalbohrungen und Tiefbau Vorlage: 2025/213

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr fasst **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

- Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) wird beauftragt, die Durchführung der Baumaßnahme Horizontalbohrungen an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG in Göppingen zu vergeben und die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.
- Die Betriebsleitung des AWB wird beauftragt, die Durchführung der Baumaßnahme Tiefbau an die Firma Kurt Gansloser GmbH in Deggingen zu vergeben und die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.

TOP 9

Kooperation bei der Verwertung von Küchenabfällen - Beschluss zur Beteiligung an zwei Gesellschaften - Vorlage: 2025/214

Der Ausschuss für Umwelt fasst **bei einer Nein-Stimme mit 13 Ja-Stimmen
mehrheitlich** folgende

Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt dem in den Anlagen zur Beratungsunterlage BU 2025/214 beigefügten Kooperationsvertrag zwischen den Landkreisen Böblingen, Esslingen und Göppingen, sowie den Gesellschaftsverträgen der
 - Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH (KWK) und
 - Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) inklusive Biomethanverwertung Sindelfingen GmbH (BVS)zu und beauftragt die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen (AWB), die zur Umsetzung erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt dem Erwerb von 15 Prozent der Geschäftsanteile an der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH (KWK) zu.
Die Übertragung erfolgt durch die Übernahme von Anteilen des bisherigen Minderheitsgesellschafters (Landkreis Böblingen).
Der Landkreis Göppingen erwirbt
 - Geschäftsanteile im Nennwert von 15.000 Euro sowie
 - zusätzlich den Substanzwertanteil in Höhe von 1.155.750 Euro.
 - Die Beteiligung ist wirtschaftlich dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Göppingen zuzuordnen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt dem Erwerb von 15 Prozent der Geschäftsanteile an der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) einschließlich der Biomethanverwertung Sindelfingen GmbH (BVS) zu.
Die Übertragung erfolgt durch die Übernahme von Anteilen des bisherigen Minderheitsgesellschafters (Landkreis Esslingen).
Der Landkreis Göppingen erwirbt
 - Geschäftsanteile im Nennwert von 15.000 Euro sowie
 - zusätzlich den Substanzwertanteil in Höhe von 4.239.300 Euro.
 - Die Beteiligung ist wirtschaftlich dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen (AWB) zuzuordnen.
4. Eventuelle redaktionelle Anpassungen der Verträge, die sich im Zuge der notariellen Beglaubigung oder im Zusammenhang mit Vorgaben der Aufsichtsbehörde ergeben könnten, können durch die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen (AWB) vorgenommen werden.

TOP 10

Bericht zu den Kosten der Klimakommunikation

- Antrag der Freien Wähler (A6) zum Haushalt 2026 (Ifd. Nr. 14)

Vorlage: 2025/227

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt auf **Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler (A 6) zum Haushalt 2026 (Ifd. Nr. 14)** vom Bericht zu den Kosten der Klimakommunikation Kenntnis.

TOP 11

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Aufgrund § 30 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) gibt Landrat Möller aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 21.10.2025 folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

Aktueller Sachstand auf dem Altkleidermarkt - Verzicht auf Stellplatzgebühr

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) Göppingen wird beauftragt, die karitativen Sammelstrukturen im Landkreis Göppingen durch

1. den Verzicht auf die Stellplatzgebühr (ca. 16.000 Euro pro Jahr) und
2. eine Zuzahlung in Höhe von 0,19 Euro brutto pro Kilogramm gesammelter Ware auf allen Wertstoffhöfen und -zentren im Landkreis Göppingen ab dem 01.11.2025 übergangsweise bis zur Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung (ERP) für Textilien (voraussichtlich ab 2027) zu stützen.
3. Die Betriebsleitung des AWB wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen mit den karitativen Einrichtungen zu schließen.

TOP 12

Verschiedenes

1. Neubau B 10 bis Geislingen-Ost

- Information des Regierungspräsidiums Stuttgart über die Verschiebung des Planfeststellungsverfahrens von 2026 auf 2027
- Landrat will beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Optimierung der Verkehrssteuerung durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei den Ampelanlagen als Zwischenlösung anstoßen

2. Einführung des Mobilitätspasses

- **Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (24/G6) zum Haushalt 2026 (Ifd. Nr. 69)**
- Stellungnahme der Verwaltung erfolgt im 1. Quartal 2026

3. Radwegprojekt Albvorland-Oberes Filstal

4. Sondervermögen des Bundes

- Auswirkungen der Mittel auf den Haushalt des Landkreises Göppingen

